

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1712
der Abgeordneten Sabine Niels
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/4344

„Haftkapazitäten in Brandenburg“

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1712 vom 29. November 2011:

Seit einigen Jahren sind die Justizvollzugsanstalten in Brandenburg nicht mehr ausgelastet. Leider ist ein Versuch, diesbezüglich mit Berlin zu kooperieren fehlgeschlagen. Im Herbst 2011 will der Justizminister ein Konzept für den Justizvollzug vorstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Haftplätze und wie viele Strafgefangene gibt es aktuell in Brandenburger Strafvollzug? Wie viele dieser Strafgefangenen sind männlich / weiblich? Wie viele befinden sich im offenen / geschlossenen Vollzug? Wie viele befinden sich im Jugendstrafvollzug? Wie hoch ist der Anteil der ausländischen Gefangenen?
2. Wie viele Tage bzw. Jahre beträgt die durchschnittliche Haftdauer?
3. Wie viele Haftplätze sind für Untersuchungshaft und Ersatzfreiheitsstrafe vorgesehen und wie ist die Auslastung?
4. Welche Belegung im Brandenburger Strafvollzug gab es im Jahresdurchschnitt 2010 und 2011?
5. Welche Annahmen gibt es über die künftige Entwicklung der Inhaftiertenzahlen?
6. In welchem Umfang sind die einzelnen Brandenburger Justizvollzugsanstalten bei jeweils welcher Kapazität belegt? Wie viele Haftplätze sind in welchen JVAen nicht belegt?
7. Was kostet ein Brandenburger Haftplatz durchschnittlich pro Tag und Inhaftiertem und wie haben sich die Tageshaftungskosten in den letzten 2 Jahren entwickelt (jeweils mit und ohne Baukosten)?
8. Welche Tageshaftkosten bestünden bei einer Belegung von
 - a) 90%
 - b) 100 %?
9. Wird das Vollzugspersonal zukünftig die Begleitung der Gefangenen zum Gericht bzw. von der Polizeiunterbringung in die Justizvollzugsanstalt übernehmen (bisher wird diese Aufgaben von der Polizei wahrgenommen)? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dieser Zuständigkeitsverlagerung bzgl. der Personalplanung?

Datum des Eingangs: 11.01.2012 / Ausgegeben: 16.01.2012

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Stichtag für die Erhebung der im Folgenden genannten Daten ist der 30. November 2011. Ausgenommen hiervon sind die Daten zum Anteil der ausländischen Gefangenen. Diese wurden zum 30. September 2011 erhoben.

Frage 1:

Wie viele Haftplätze und wie viele Strafgefangene gibt es aktuell in Brandenburger Strafvollzug? Wie viele dieser Strafgefangenen sind männlich / weiblich? Wie viele befinden sich im offenen / geschlossenen Vollzug? Wie viele befinden sich im Jugendstrafvollzug? Wie hoch ist der Anteil der ausländischen Gefangenen?

zu Frage 1:

Aktuell verfügt der brandenburgische Strafvollzug über insgesamt 2.123 Haftplätze, wovon 1.455 für die Vollstreckung von Freiheitsstrafen und 269 für Jugendstrafen vorgehalten werden.

Die Anzahl der Strafgefangenen belief sich am Stichtag auf 972. Hiervon waren 931 männlich und 41 weiblich. Im offenen Vollzug waren 181 männliche und 14 weibliche Strafgefangene untergebracht. Im geschlossenen Vollzug befanden sich 750 männliche und 27 weibliche Strafgefangene. Der Jugendstrafvollzug war mit 144 männlichen und keinen weiblichen Strafgefangenen belegt. Der Anteil der ausländischen Gefangenen lag am 30. September 2011 bei 15,71 %. Hiervon waren 15,06 % männlich und 0,65 % weiblich.

Frage 2:

Wie viele Tage bzw. Jahre beträgt die durchschnittliche Haftdauer?

zu Frage 2:

Zur durchschnittlichen Haftdauer werden keine statistischen Daten erhoben.

Frage 3:

Wie viele Haftplätze sind für Untersuchungshaft und Ersatzfreiheitsstrafe vorgesehen und wie ist die Auslastung?

zu Frage 3:

Die Untersuchungshaftabteilungen in den Anstalten verfügen über insgesamt 399 Haftplätze, die zum Stichtag mit 205 Gefangenen belegt waren. Für die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen werden keine gesonderten Haftplätze vorgehalten, sie sind vielmehr in der Anzahl an Plätzen für Strafgefangene mit berücksichtigt. Am 30. November 2011 wurden an 100 Personen Ersatzfreiheitsstrafen vollstreckt.

Frage 4:

Welche Belegung im Brandenburger Strafvollzug gab es im Jahresdurchschnitt 2010 und 2011?

zu Frage 4:

Die folgenden Tabellen stellen die durchschnittliche Belegung im Brandenburger Justizvollzug in den Jahren 2010 und 2011 dar:

2010	Männer			Frauen			gesamt
	geschl. Vollzug	offener Vollzug	gesamt	geschl. Vollzug	offener Vollzug	gesamt	
	1.356,51	152,48	1.508,99	40,66	4,63	45,29	1.554,28

bis 30.06. 2011	Männer			Frauen			gesamt
	geschl. Vollzug	offener Vollzug	gesamt	geschl. Vollzug	offener Vollzug	gesamt	
	1.327,72	163,23	1.490,95	36,85	8,95	45,80	1.536,75

Die durchschnittliche Belegung für das gesamte Jahr 2011 kann derzeit noch nicht bestimmt werden, da die Jahresstatistik noch nicht erstellt ist. Infolgedessen beziehen sich die Daten auf das erste Halbjahr dieses Jahres.

Frage 5:

Welche Annahmen gibt es über die künftige Entwicklung der Inhaftiertenzahlen?

zu Frage 5:

Die Prognose über die künftige Entwicklung der Inhaftiertenzahlen hängt zunächst von der demographischen Gesamtentwicklung ab. Eine Rolle spielt dabei sowohl die fortdauernde Abwanderung von Einwohnern im kriminalitätsrelevanten Lebensaltersbereich, als auch das zu erwartende Migrationspotential nach Öffnung der Arbeitsmärkte. Diese Parameter haben jedoch eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Viel stärker wirkt sich die Inhaftierungsquote, d. h. die Zahl der Gefangenen je 100.000 Einwohner, auf die weitere Entwicklung aus. Im Gegensatz zu der bundesweiten Tendenz ist sie in den letzten Jahren im Land Brandenburg drastisch abgesunken und liegt nunmehr um mehr als 20 Punkte unter der bundesweiten Durchschnittsquote (63 zu 85 je 100.000 Einwohner).

Die Quote hängt sowohl von kriminalpolitischen Vorstellungen, als auch vom Entscheidungsverhalten der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte maßgeblich ab. Ergeben sich hierbei Veränderungen, etwa bei der Strafaussetzung zur Bewährung oder bei den Straflängen, so beeinflusst dies die Inhaftierungsquote stärker als die Kriminalitätsbelastung insgesamt. Eine zuverlässige Prognose hierüber ist jedoch nicht möglich, da das Entscheidungsverhalten Schwankungen unterliegt.

Bei einer vorausschauenden Vollzugsplanung kann indes nicht davon ausgegangen werden, dass der dramatische Abstand zum Bundesdurchschnitt bestehen bleiben wird, zumal nach der Bevölkerungsprognose mittelfristig mit einer Stabilisierung der Zahlen im Bereich der vollzugsrelevanten Altersgruppe zu rechnen ist.

Frage 6:

In welchem Umfang sind die einzelnen Brandenburger Justizvollzugsanstalten bei jeweils welcher Kapazität belegt? Wie viele Haftplätze sind in welchen JVAen nicht belegt?

zu Frage 6:

Die Haftplätze sind in den einzelnen Justizvollzugsanstalten unter Berücksichtigung der Kapazität in den Anstalten wie folgt belegt:

Anstalt	Belegung am 30.11.2011	Belegungsfähigkeit	nicht belegte Haftplätze
Brandenburg an der Havel	304	413	109
Cottbus-Dissenchen	346	600	254
Frankfurt (Oder)	85	155	70
Luckau-Duben (mit Außenstelle Spremberg)	295	449	154
Neuruppin-Wulkow	192	300	108
Wriezen	143	206	63

Frage 7:

Was kostet ein Brandenburger Haftplatz durchschnittlich pro Tag und Inhaftiertem und wie haben sich die Tageshaftungskosten in den letzten 2 Jahren entwickelt (jeweils mit und ohne Baukosten)?

zu Frage 7:

Hier eine Übersicht zur Entwicklung der Haftplatzkosten mit und ohne Baukosten:

Jahr	Kosten pro Tag und Inhaftierten	
	mit Baukosten (Baukosten)	ohne Baukosten
2010	216,64 € (90,06 €)	126,58 €
2009	181,19 € (61,43 €)	119,76 €

Entsprechende Daten liegen für 2011 noch nicht vor.

Frage 8:

Welche Tageshaftkosten bestünden bei einer Belegung von

a) 90%

b) 100 %?

zu Frage 8:

Die Kosten für einen Haftplatz würden sich ohne Berücksichtigung der Baukosten bei einer Belegung von 90 % auf 94,38 € und bei 100 % auf 84,94 € belaufen.

Frage 9:

Wird das Vollzugspersonal zukünftig die Begleitung der Gefangenen zum Gericht bzw. von der Polizeiunterbringung in die Justizvollzugsanstalt übernehmen (bisher wird diese Aufgaben von der Polizei wahrgenommen)? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dieser Zuständigkeitsverlagerung bzgl. der Personalplanung?

zu Frage 9:

Die Zuführung von Gefangenen zu den Gerichten erfolgt bereits durch das Personal des Justizvollzuges. In einzelnen Fällen wird auch die Zuführung aus dem Polizei-gewahrsam in die Justizvollzugsanstalten von diesem Personal erledigt. Ob die Aufgabe generell übernommen werden soll, prüft die Landesregierung derzeit.